

EUROPEAN ENERGY AWARD



eea-Bericht internes Re-Audit Stadt Tübingen 2021

Stand: Mai 2021

Version 3.0

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	- 3 -
1.1 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Gemeinde / Stadt	- 3 -
1.2 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren	- 3 -
1.3 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren	- 5 -
1.4 Stärken	- 6 -
1.5 Optimierungspotenziale	- 6 -
1.6 Energie- und Klimaschutzrelevante Kennzahlen	- 6 -
2. Energie- und klimapolitisches eea-Profil	- 9 -
2.1 Aktuelle Bewertung / Erzielte Punkte	- 9 -
2.2 Langjährige Entwicklung und Benchmark	- 11 -
3. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	- 12 -
Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punktzahl: 79,5%, 2018 noch 74,9%)	- 12 -
Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude (Punktzahl: 70,3%, 2018 noch 63,1%)	- 14 -
Handlungsfeld 3: Versorgung & Entsorgung (Punktzahl: 85,5%, 2018 noch 83,9%)	- 15 -
Handlungsfeld 4: Mobilität (Punktzahl: 88,9%, 2018 bei 88,6%)	- 17 -
Handlungsfeld 5: Interne Organisation (Punktzahl: 92,3% 2018 noch 90,2%)	- 18 -
Handlungsfeld 6: Kommunikation & Kooperation (Punktzahl 91,3%, 2018 noch 87,6%)	- 19 -
4. Ausblick	- 21 -

Anhang:

Anhang 1: Weitere Energie- und klimarelevante Kennzahlen (Indikatoren)

Anhang 2: Der European Energy Award

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	398,6 / 469
Erreichte Prozentpunkte	85 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm (Klimaschutzprogramm „Tübingen klimaneutral 2030“)	26.11.2020

1.1 Grundsätze / Leitbild der Energiepolitik der Gemeinde / Stadt

Als konkrete Vorgaben für ein Klimaschutzziel sind fünf Punkte zu nennen:

- Die Universitätsstadt Tübingen strebt seit 2007 mit der „Tübinger Klimaschutzoffensive“ (auch bekannt unter dem Slogan „Tübingen macht blau“) die Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen (insbesondere Kohlenstoffdioxid; CO₂) an.
- Die Universitätsstadt Tübingen bekennt sich ausdrücklich zu den Beschlüssen von Paris.
- Am 26.11.2020 hat der Tübinger Gemeinderat das Klimaschutzprogramm 2020-2030 mit dem Ziel „Tübingen klimaneutral 2030“ beschlossen. Damit verpflichtet sich die Stadt Tübingen, bis 2030 energetisch weitestgehend klimaneutral zu werden (netto-null).
- Beschluss des Gemeinderats Tübingen zum Beitritt des „Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg“ mit dem Ziel, bis 2030 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Erklärung der Landesregierung zu erreichen (Landesziel ist bis 2040).

1.2 Herausragende Leistungen in den letzten 4 Jahren

- 2019/20: Intensive Bürger*innen- und Stakeholderbeteiligung zur **Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020-2030** - „Tübingen klimaneutral 2030“. Mit der Erarbeitung des Klimaschutzprogramms wurde die Basis für eine Handlungsstrategie gelegt, um bis 2030 energetisch weitestgehend klimaneutral zu werden. Teil des Prozesses waren verschiedene digitale und vor-Ort Veranstaltungen, Workshops sowie eine BürgerApp-Befragung zu ausgewählten Maßnahmenoptionen des Klimaschutzprogramms.
- Im Sinne der Kampagne Tübingen macht blau gab es in der Vergangenheit diverse Beschlüsse des Gemeinderates zu Klimaschutzprogrammen, Klimaschutz-Einzelmaßnahmen sowie Zielsetzungen (zuletzt Beschluss 305/2015), die in Summe u. a. **eine Reduktion von 40% CO₂äq je EW bis 2022 gegenüber 2006 anstreben**. Die zurückliegenden Zielsetzungen/Teilziele konnten bisher alle erreicht werden.
- Seit 2018 existiert ein **Grundsatzbeschluss zur Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten**, wenn es rechtliche Möglichkeiten zur Verankerung wie z. B. Kaufverträge, städtebauliche Verträge oder B-Pläne gibt.
- **Mit dem Projekt „Ausbau Strom aus EE“** der Stadtwerke Tübingen (SWT) hatten sich die SWT 2012 das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2020 - durch Entwicklung, Errichtung und Zukauf von Erneuerbare-Energie-Anlagen - 50 Prozent des Stromverbrauchs in Tübingen (entspricht 200 Millionen kWh) aus Erneuerbaren zu gewinnen. Dafür hatte der Aufsichtsrat 50 Millionen Euro bereitgestellt. Das Ziel der 200 Millionen kWh konnte bereits 2017 erreicht werden. Bis zum Jahr 2024 wollen die SWT den Bedarf im Tübinger

Stromnetz zu 75% (300.000 MWh) selbst aus erneuerbarer Stromerzeugung decken. Der Investitionspfad wurde dahingehend auf 75 Millionen Euro aufgestockt.

- **Mit dem Maßnahmenpaket „Ausbau Wärmenetze“** bei den SWT wurde die umweltfreundliche Wärmeversorgung aus KWK-Anlagen ausgebaut und optimiert. Zudem wurden, um die Wärmeverluste zu reduzieren, u. a. Trassenführungen optimiert, große Pufferspeicher errichtet, Leitungen saniert, Wärmepumpen zur Abwärmerückgewinnung installiert und Regelungen getroffen, die die Netzvorlauftemperatur in den Sommer- und Übergangsmonaten absenken. Aktuell in der Umsetzung befindende Projekte sind beispielsweise die Gutachten zur Wärmenetz-Versorgungsvariante für Neubaugebiete „Bühl-Obere Kreuzacker“ und "Pfrondorf- Strüttele" sowie die Grob-Konzeption für den Ausbau von Wärmenetz und Erzeugungsanlagen der Stadtwerke im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms.
- **Mit der „Sanierungsoffensive bei den GWG-Bestandswohnungen“** setzt diese städtische Tochter seit 2008 ein in der Region beispielloses Sanierungsprogramm um. Ziel ist es, alle Mietwohnungen der GWG auf einen zeitgemäßen energetischen Standard (< 120 bzw. 80 kWh/m²) zu bringen. Dafür hat der Aufsichtsrat ein rund 90 Millionen schweres Sanierungsprogramm für die Laufzeit 2008 bis 2021 verabschiedet. Inzwischen sind von den fast 900 betroffenen Wohnungen die Hälfte saniert worden. Im Rahmen der Sanierungen werden auch – wo sinnvoll möglich - PV-Anlagen (z.T. auch als Mieterstromanlage) errichtet.
- **Mit dem Langzeit-Projekt „Fahrradstadt Tübingen“**, das der Umsetzung des 2010 erstellten Radverkehrskonzeptes dient, sollen sowohl die Radinfrastruktur ausgebaut als auch das Radklima verbessert werden. So konnten inzwischen eine flächendeckende, dem FGSV-Standard entsprechende Radwegweisung, hunderte, qualitativ hochwertige Abstellanlagen, zahlreiche Fahrradstraßen und Schutzstreifen errichtet werden. Viele softe Maßnahmen ergänzen diese Infrastrukturmaßnahmen (kostenlose Radchecks, Händlerwettbewerb, Projekt „Ein sicheres Rad für jedes Kind“ für Kinder/Jugendliche aus finanzschwachen Haushalten etc.). Tübingen wurde 2014 zur „Fahrradfreundlichen Kommune“ durch das Land Baden-Württemberg ausgezeichnet. Zuletzt konnten mit der Steinlachbrücke und einem Teilstück des „Blauen Bandes“ (Poststraße) erste Bausteine der „großen Rad-Infrastruktur“ umgesetzt werden. Weitere Bausteine werden mittels Landesförderung (LGVFG) bzw. dem Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ umgesetzt, z. B. Radstation am ZOB und Superradwegenetz.
- Mit einem Bündel an soften **Maßnahmen für eine „nachhaltige Mobilität“** konnte die Stadtverwaltung sowohl intern als auch extern viel zur Förderung des Umweltverbundes beitragen. Bei diesem Thema nahm die Stadtverwaltung eine besonders ausgeprägte Vorbildfunktion ein. Es wurden JobTicket- und JobRad-Angebote für die Belegschaft entwickelt und für die Nutzung von Kraftfahrzeugen für dienstliche Zwecke sind Eco-Fahrtrainings Pflicht. Die Verwaltung bietet dabei mehrere zielgruppen-spezifische Angebote für Externe rund um die Mobilität – z. B. Neubürgermarketing, "baby on board" (Mobilitätsschnupper-Angebote für „frisch gebackene Eltern“), Arbeitgeber*innenberatung, Fahrradtrainings für Geflüchtete. Gegenüber dem Verkehrsverbund naldo setzten sich Stadt und Stadtwerke engagiert und erfolgreich dafür ein, dass ein JobTicket-Tarifmodell eingeführt wird – inzwischen gibt es über 5.000 JobTicket-Abonnenten im naldo. Die Fahrgastzahlen im Stadtverkehr Tübingen sind von 17,4 Millionen im Jahr 2007 auf 20,7 Millionen im Jahr 2019 angestiegen. Insgesamt ist der Umweltverbund stark in Tübingen: Drei Viertel aller Wege im Binnenverkehr werden mit dem Umweltverbund zurückgelegt. Im **Bereich Elektromobilität wurde in 2020 ein Elektromobilitätskonzept für Tübingen aufgestellt** (kommunale Handlungsoptionen). Damit einher gehen neben dem Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur durch die SWT schwerpunktmäßig auch die **„Drehscheibe Blaue Mobilität“ (Umbau ZOB)** und die **Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2010 als Teile von "Mobilität 2030 Tübingen**.
- **2020: Fertigstellung der Kompostierungsanlage in Moshi (Tansania)**. Das Projekt wurde im Rahmen der Klimapartnerschaft zw. Moshi und Tübingen entwickelt.

1.3 Wichtige geplante Projekte in den nächsten 4 Jahren

Mit dem Beschluss des Klimaschutzprogramms 2020-2030 Tübingen klimaneutral 2030 ergeben sich für die Stadtverwaltung folgende neue Maßnahmen:

- **Das Maßnahmenpaket „Ausbau Wärmenetze“** bildet den Grundpfeiler für eine klimaneutrale Wärme-erzeugung und -versorgung. Erste Umsetzungen daraus wie der Solarpark Süd oder der Ausbau des Wärmenetzes in der Südstadt erfolgen parallel zur detaillierten Ausarbeitung der Wärmeplanung 2021. Diese detaillierte „kommunale Wärmeplanung“ für die Gemarkung der Stadt soll in 2021 aufgestellt werden als Grundlage für weitere Fernwärmevorranggebiete und für die Beauftragung von weiteren integrierten Quartierskonzepten, um künftige Einspar-, Netzausbau- und EE-Potenziale zu erfassen.
- Errichtung einer **großen Freiflächsolarthermieanlage** mit rund 8,4 MW thermischer Leistung (derzeit im Bebauungsplanverfahren)
- **Windkraftplanung in Tübingen.** Suchräume wurden festgelegt. Gemeinderat beschließt Prüfung dreier möglicher Standorte. Aufgrund von EEG- und WKA-Technik-Änderungen wurde in 2021 die Suche nach Windkraftstandorten wiederaufgenommen (siehe Vorlage 60/2021)
- Im Rahmen der **Modernisierungsprogramm 2.0. der GWG** werden für die neue Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ jährlich weitere ca. 33 Mio. € pro Jahr im Wirtschaftsplan bzw. die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 eingeplant. Die Sanierungsoffensive (2008-2021) der GWG wurde durch das Modernisierungsprogramm 2.0. abgelöst.
- **„Superradwegenetz“** Das Stadtgebiet Tübingen ist für Radfahrende durch viele Barrieren gekennzeichnet. Topografische, verkehrlich und vor allem der Innenstadtbereich ist durch den Neckar, die Bahngleise und die B28 für den Radverkehr unterbrochen. Mit dem Bau der beiden Radbrücken West und Ost sowie der Unterführung (siehe auch Vorlage 245/2020) werden zentrale Verbindungslücken in Nord-Süd Richtung geschlossen und erstmalig durchgehende und leistungsfähige Radachsen geschaffen und zusätzlich an geplante Radschnellverbindungen angeschlossen („Blaues Band“). Es entsteht ein neues zusammenhängendes Radvorrangroutennetz mit Strahlkraft ins Umland – das „Superradwegenetz Tübingen“. Die Alltagsmobilität und Pendlerbeziehungen mit dem Rad werden durch die Maßnahmen grundlegend gestärkt.
- **Verbesserung im ÖPNV.** Die Stadtwerke erarbeiteten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung eine Projektskizze „Modellprojekt zur Stärkung des ÖPNV“. Hier könnten u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität sowie die Entwicklung von attraktiven Tarifmodellen zeitlich befristet bis Ende gefördert werden. Es handelt sich um zweistufiges Wettbewerbsverfahren um Bundesfördermittel.
- **Ausbau der E-Sharing-Flotte** der Stadtwerke. Es wurde eine Skizze „CarSharing Tübingen - elektrisch und nachhaltig“ für die Investitionen in 75 E-Autos, 2 E-Transporter, 15 E-Roller und 77 E-Ladestationen eingereicht. Bei Erfolg kann ein Förderantrag beim Land für die Umsetzung gestellt werden.
- **Klimaneutrale Verwaltung bis 2030.** Aufbauend auf den Klimaschutzpakt zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden wird das Land eine Personalstellenförderung für die klimaneutrale Verwaltung anbieten. Diese Stelle soll die Themenfelder interne Verbräuche und Emissionen im Bereich Strom, Wärme, Mobilität und ggf. Beschaffung mit Ziel auf die Klimaneutralität bearbeiten und erheblich zu beschleunigen.

1.4 Stärken

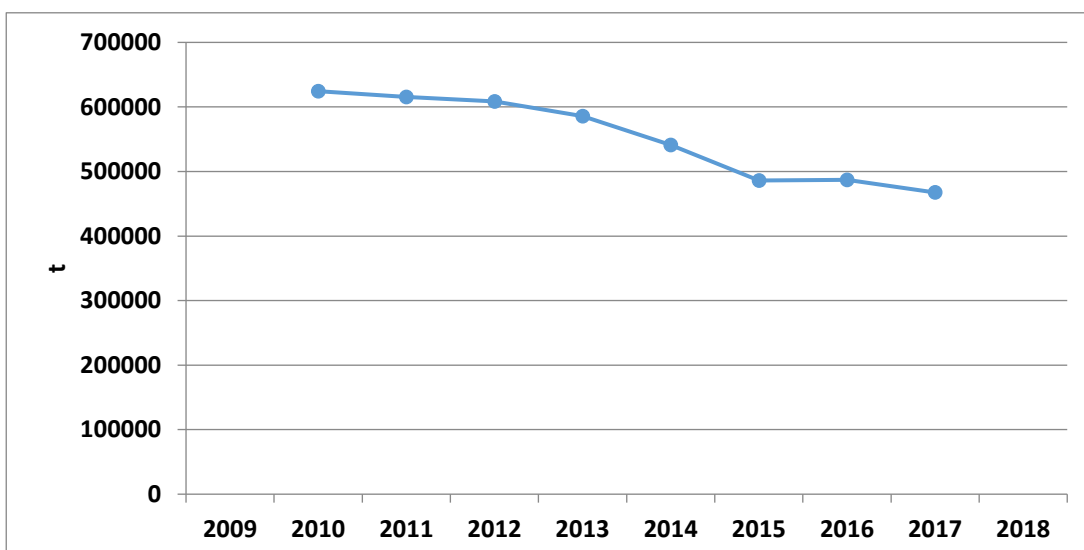
- Kommunikation und Kooperation (Punktzahl: 88,2%)**
 Beispielhaft genannt werden können hier die Kampagne „Tübingen macht blau“ (100%), die Vorbildwirkung mit Corporate Identity (100%) und die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen (100%)
- Ver- und Entsorgung (Punktzahl: 81,9%)**
 Beispielhaft genannt werden können hier die Unternehmensstrategie der Stadtwerke (100%), die Finanzierung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien (100%) und die Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadtgebiet (100%)
- Mobilität (Punktzahl: 88,8%)**
 Beispielhaft genannt werden können hier das Mobilitätsmarketing in der Stadt (100%), die Mobilitätsstandards (100%) sowie die Parkraumbewirtschaftung (100%).

1.5 Optimierungspotenziale

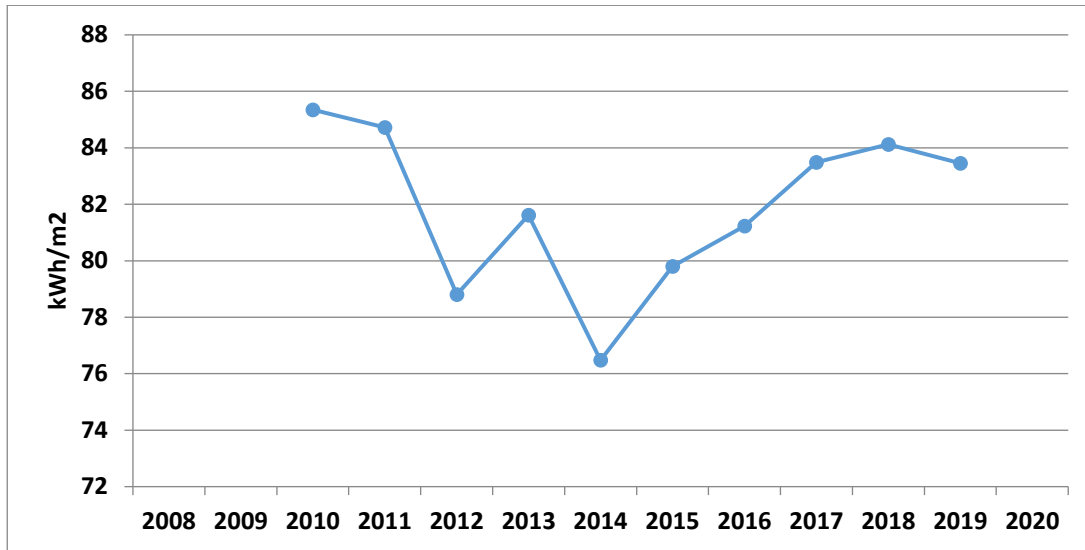
- Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung und Raumordnung (80%):**
 Beispielhaft genannt werden kann hier die Evaluation von Klimawandeleffekten (65%)
- Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude und Anlagen (Punktzahl: 70,2%):**
 Beispielhaft genannt werden können hier Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung (20%), Effizienz Wasser (32%) und Energieeffizienz Elektrizität (17%), Erneuerbare Wärme Kommunaler Anlagen (2%)
- Handlungsfeld 3: Erneuerbare Energie auf dem Gemeindegebiet (81,9%):**
 Beispielhaft genannt werden kann die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (60%)

1.6 Energie- und klimaschutzrelevante Kennzahlen

Grafik 1: Emissionen CO₂, gesamte Gemarkung [t/a]



Grafik 2: Verbrauch Wärme pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]



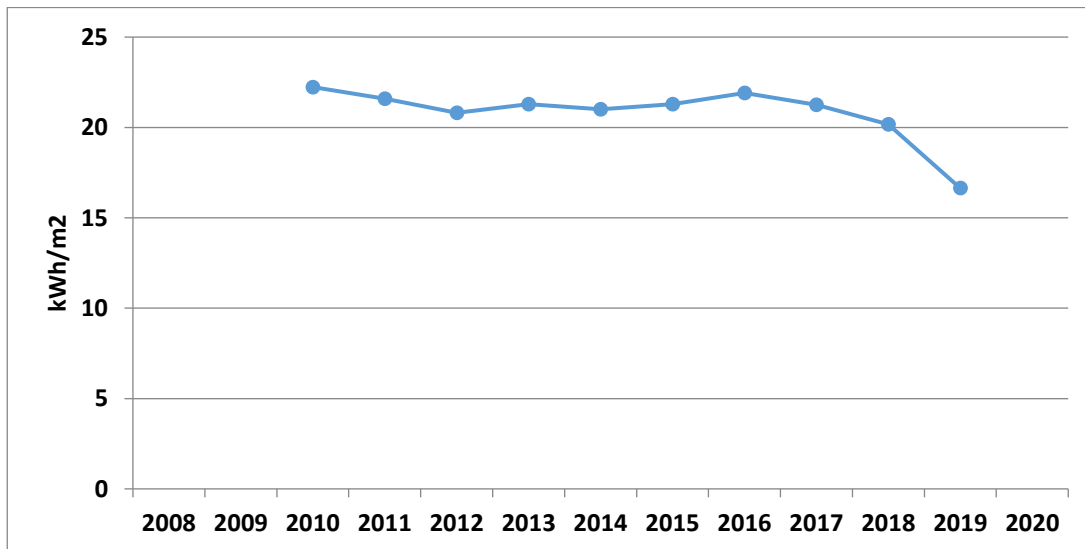
Benchmark-Wert 99,2 kWh/m²

Mittelwert aus 184 eea-Kommunen; Standardabweichung 23,1 kWh/m²; Erfassungsdaten 2012-2019

Vorbildliche-Praxis-Wert 72,1 kWh/m²

Unteres Quartilsmittel; Standardabweichung 7,79 kWh/m²; Erfassungsdaten 2012-2019

Grafik 3: Verbrauch Strom pro Fläche kommunale Gebäude [kWh/m²]



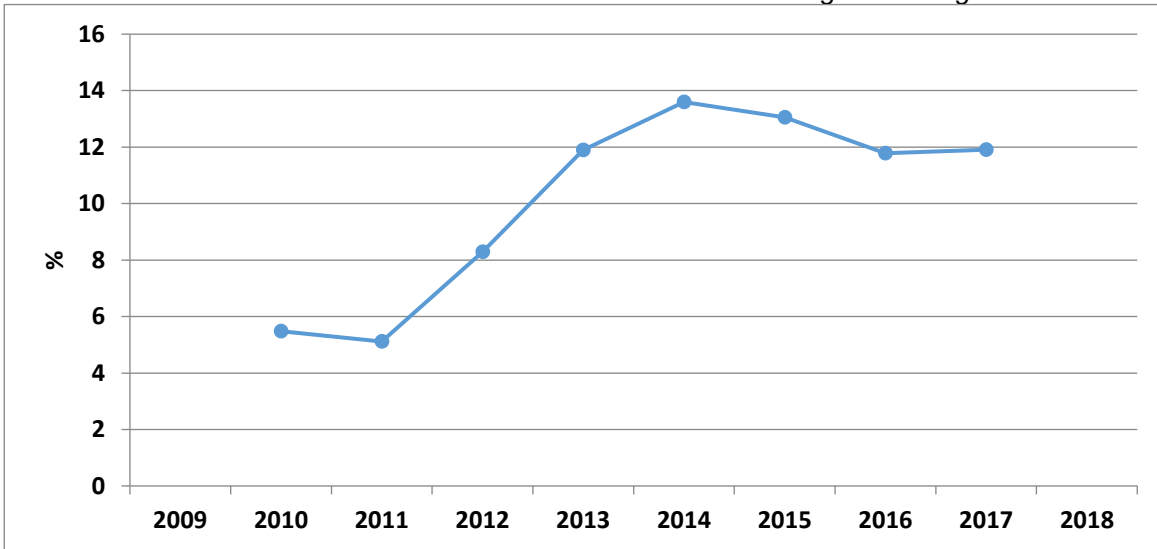
Benchmark-Wert 22,6 kWh/m²

Mittelwert aus 178 eea-Kommunen; Standardabweichung 8,40 kWh/m²; Erfassungsdaten 2012-2019

Vorbildliche-Praxis-Wert 14,2 kWh/m²

Unteres Quartilsmittel; Standardabweichung 1,71 kWh/m²; Erfassungsdaten 2012-2019

Grafik 4: Anteil Produktion Wärme erneuerbar auf dem Gemeindegebiet am gesamten Wärmeverbrauch



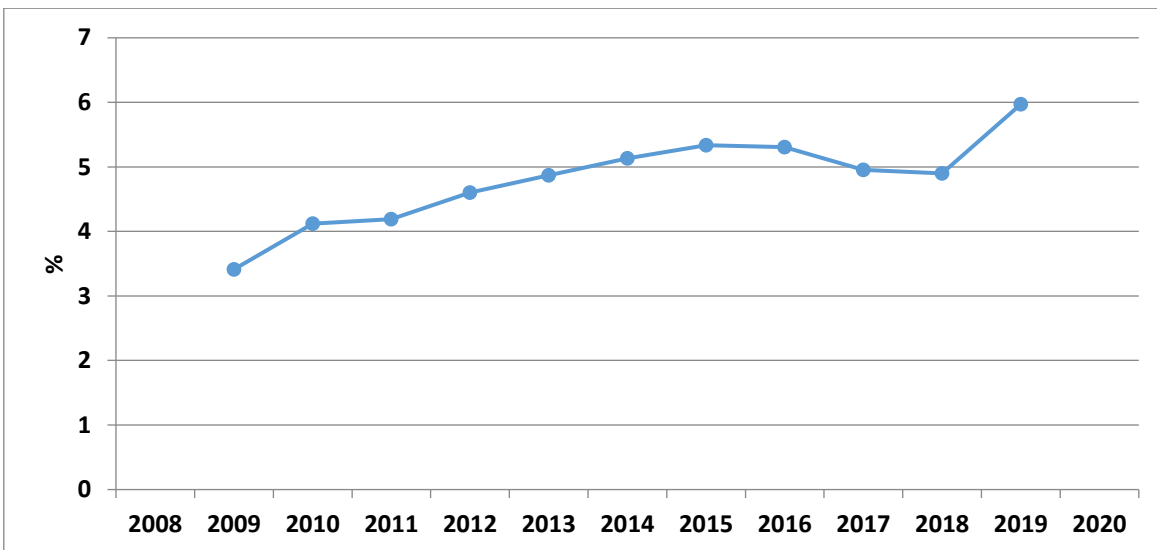
Benchmark-Wert 11,5%

Mittelwert aus 178 eea-Kommunen; Standardabweichung 6,1 %; Erfassungsdaten 2012-2017

Vorbildliche-Praxis-Wert 19,9%

Oberes Quartilsmittel; Standardabweichung 2,5 %; Erfassungsdaten 2012-2017

Grafik 5: Anteil Produktion erneuerbarer Strom auf dem Gemeindegebiet am gesamten Stromverbrauch [%]



Benchmark-Wert 25.7%

Mittelwert aus 138 eea-Städten und -Gemeinden; Standardabweichung 24,4 %; Erfassungsdaten 2012-2019

Vorbildliche-Praxis-Wert 59.1%

Oberes Quartilsmittel; Standardabweichung 23,3 %; Erfassungsdaten 2012-2019

2. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

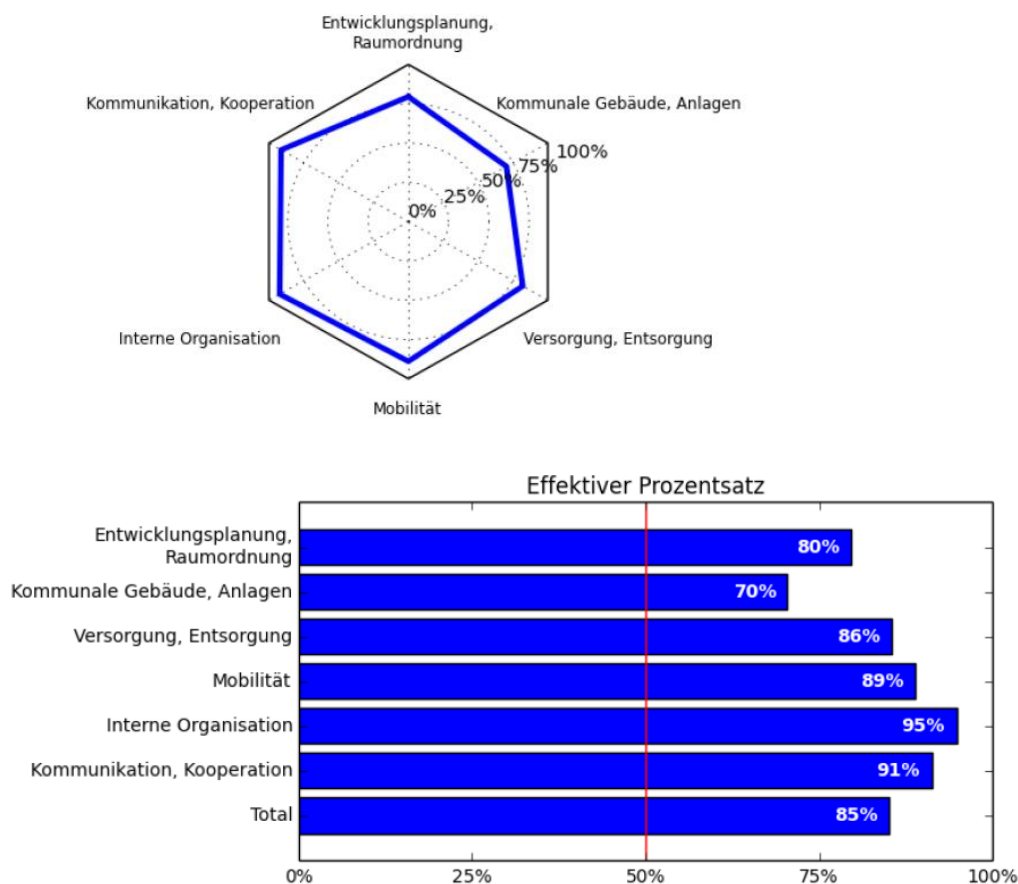
2.1 Aktuelle Bewertung / Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	469
Anzahl erreichte Punkte	398,6
Erreichte Prozent (internes Re-Audit)	85 %
Für den eea / eea gold notwendige Punkte	50% / 75%

Insgesamt wurden beim internen Re-Audit 85 % der möglichen Punkte erreicht. Die Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle. Die Stärken und Schwächen wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Die Vergabe der Punkte durch den eea-Berater erfolgt dabei durch den interkommunalen Vergleich von Klimaschutzaktivitäten und Kennzahlen, z.B. bzgl. Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien bei den kommunalen Liegenschaften und auf der gesamten Gemarkung. Darüber hinaus werden auch bestehende Potenziale, z.B. im Bereich der Mobilität, die Wahrnehmung der Vorbildfunktion oder die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Akteuren und Multiplikatoren bewertet.

Grafik 6: Ergebnis internes Re-Audit Mai 2021



Maßnahmen		maximalmöglich		effektiv	
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	78	62	79,5%
1.1	Konzepte, Strategie	32	28	24,2	86,4%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	17,5	87,5%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	18	15,7	87,2%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	4,6	38,3%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	76	70	49,2	70,3%
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	26	22,7	87,3%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	34	19,8	58,2%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	10	6,7	66,8%
3	Versorgung, Entsorgung	104	85	72,7	85,5%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	10	10	100,0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	18	16,7	92,6%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	30	23,4	78,0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	8	6	75,0%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	18	15,9	88,3%
3.6	Energie aus Abfall	16	1	0,7	70,0%
4	Mobilität	96	96	85,3	88,9%
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	6,2	77,5%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	28	25,3	90,4%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26	22	84,6%
4.4	Öffentlicher Verkehr	20	20	17,8	89,0%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	14	14	100,0%
5	Interne Organisation	44	44	41,7	94,9%
5.1	Interne Strukturen	12	12	12	100,0%
5.2	Interne Prozesse	24	24	21,7	90,6%
5.3	Finanzen	8	8	8	100,0%
6	Kommunikation, Kooperation	96	96	87,7	91,3%
6.1	Kommunikation	8	8	8	100,0%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	15,6	97,4%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	18,7	77,9%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	24	24	22,4	93,3%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	23	95,8%
	Gesamt	500	469	398,6	85,0%

2.2 Langjährige Entwicklung und Benchmark

Prozentpunkte 1. externes Zertifizierungsaudit (2014)	74,0%
Prozentpunkte 2. externes Zertifizierungsaudit (2018)	81,5%
Prozentpunkte Internes Re-Audit (2021)	85,0%
Prozentpunkte 3. externes Zertifizierungsaudit (2022 geplant)	k.A.

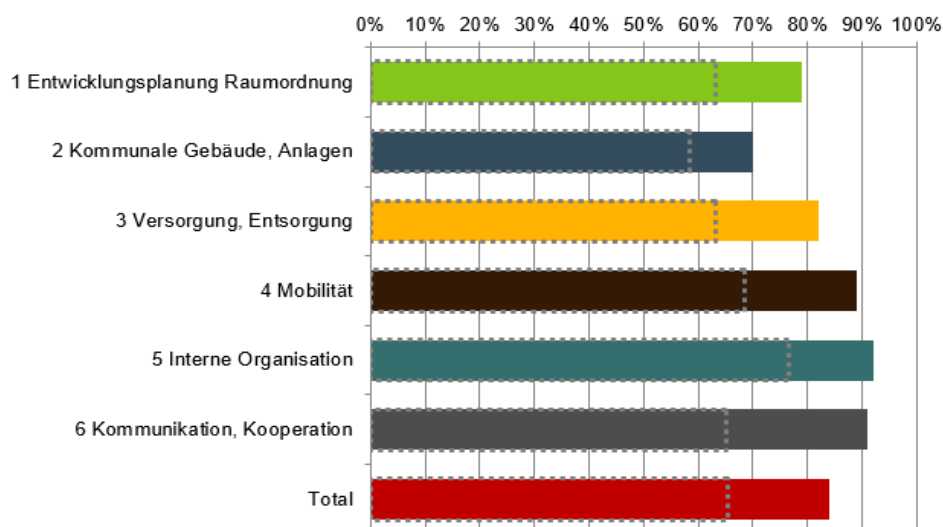
Insgesamt wurden beim externen Gold Audit 2018 81,5% der möglichen Punkte erreicht. Dies entspricht einer kontinuierlichen Verbesserung über die Jahre, angefangen beim ersten Auditwert 2014 mit 74%. Dabei gab es kontinuierliche Verbesserungen in allen sechs Handlungsfeldern.

Entwicklung seit dem letzten externen Audit 2018

Nr.	Titel	Zielerreichungsgrad		
		Internes (Re-)Audit 2020 (aktuell)	eea Gold 2018	Unterschied
1	› Entwicklungsplanung, Raumordnung	79,5%	74,9%	+4,6%
2	› Kommunale Gebäude, Anlagen	70,3%	63,1%	+7,2%
3	› Versorgung, Entsorgung	85,5%	83,9%	+1,6%
4	› Mobilität	88,9%	88,6%	+0,3%
5	› Interne Organisation	94,9%	90,2%	+4,7%
6	› Kommunikation, Kooperation	91,3%	87,6%	+3,7%
Gesamt		85,0%	81,5%	+3,5%

Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt der eea-Kommunen

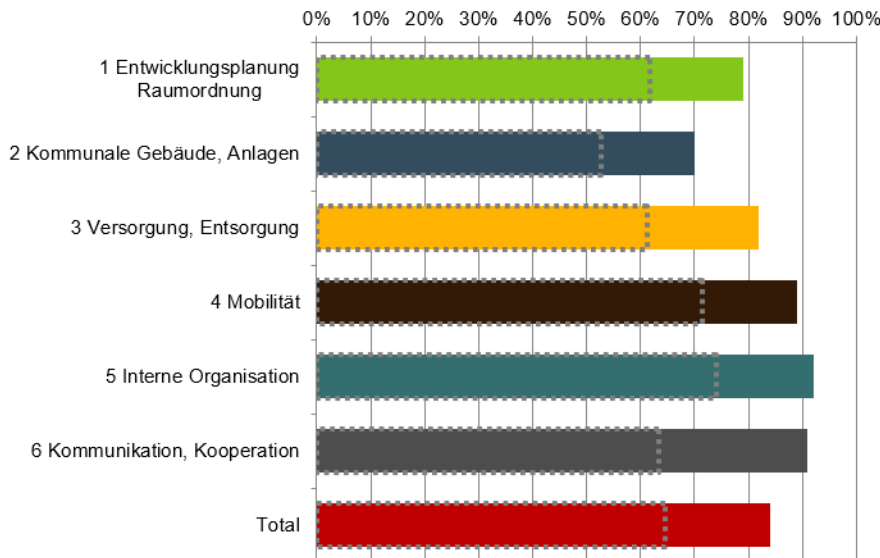
Stand: 2019; Anzahl Städte und Gemeinden im Durchschnitt: 214



Im Vergleich mit dem Durchschnitt der eea-Kommunen 50.000-100.000 Einwohner

Stand: 2019; Anzahl Städte und Gemeinden im Durchschnitt: 26

Im eea-Benchmark ist eine überdurchschnittliche Bewertung in allen Bereichen erkennbar.



3. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

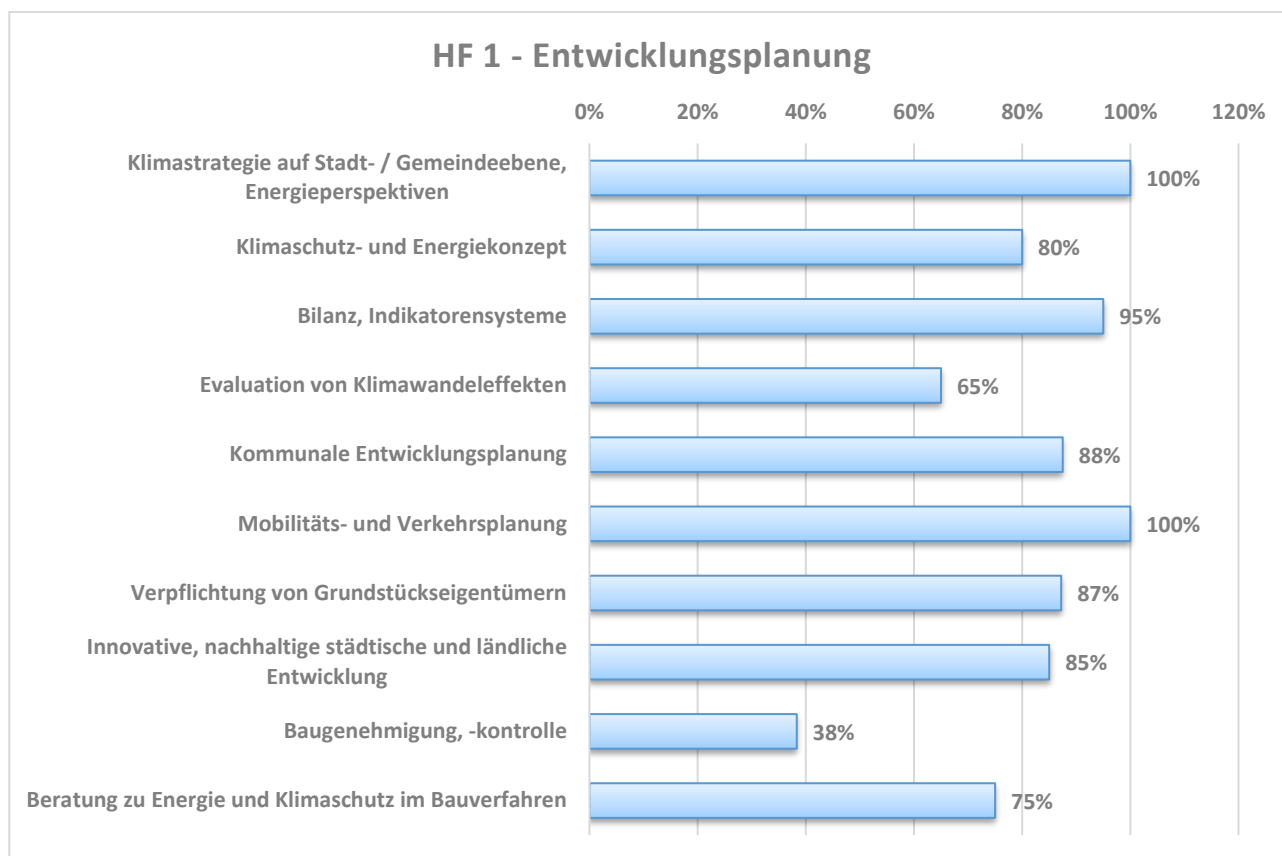
Die Stärken und Optimierungspotenziale wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung (Punktzahl: 79,5%, 2018 noch 74,9%)

Im Handlungsfeld „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ ist die Stadt Tübingen mit 79,5% (+4,6%) der Punkte sehr überdurchschnittlich aufgestellt. Vorbildlich hervorzuheben sind u.a. die Maßnahmenbereiche „Klimaschutzstrategie“, „Bilanz und Indikatorensysteme“, „Mobilitäts- und Verkehrsplanung“ sowie „Grundstückseigentümergebundene Instrumente“.



Im Handlungsfeld „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ hat besonders die **Erarbeitung des Klimaschutzprogramms - Tübingen klimaneutral 2030** zu erheblichen Verbesserungen geführt. Das Klimaschutzprogramm wurde vergleichbar zu einem „Klimaschutzkonzept“ mit großem Aufwand erstellt (Potenziale, Maßnahmen, Treibhausgasabsenkpfad), wobei die Stadtgesellschaft und zahlreiche Organisationen sowie nationale Experten*innen im Rahmen verschiedener Beteiligungsmodelle Anregungen einfließen lassen konnten. Das übergeordnete Ziel, bilanziell bis 2030 klimaneutral zu werden, ist zudem ambitionierter als alle Vorgaben auf Landes- und Bundesebene sowie auf europäischer Ebene.



Ebenfalls konkrete Verbesserungen durch Umsetzungsplanungen und -erfolge sind zu verzeichnen im Bereich **Kommunale Energieplanung**. Hier sind beispielsweise die **Konzeption für den Ausbau von Wärmenetz und Erzeugungsanlagen der Stadtwerke** i. R. der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms sowie die **Gutachten zur Wärmenetz-Versorgungsvariante für Neubaugebiete „Bühl-Obere Kreuzäcker“ und „Pfrondorf- Strütle“** hervorzuheben. Erste Umsetzungen daraus wie der Solarpark Süd oder der Ausbau des Wärmenetzes in der Südstadt erfolgen. Zudem wird **2021 eine detaillierte „kommunale Wärmeplanung“** für die Gemarkung der Stadt aufgestellt werden. Diese wird u.a. auch die Grundlage für die Beauftragung von weiteren integrierten Quartierskonzepten darstellen, um Einspar-, Netzausbau- und EE-Potenziale zu erfassen. Im Jahr 2021 ist zudem erneut der Prozess für die **Suche nach Standorten für Windenergieanlagen** auf dem Gemeindegebiet gestartet.

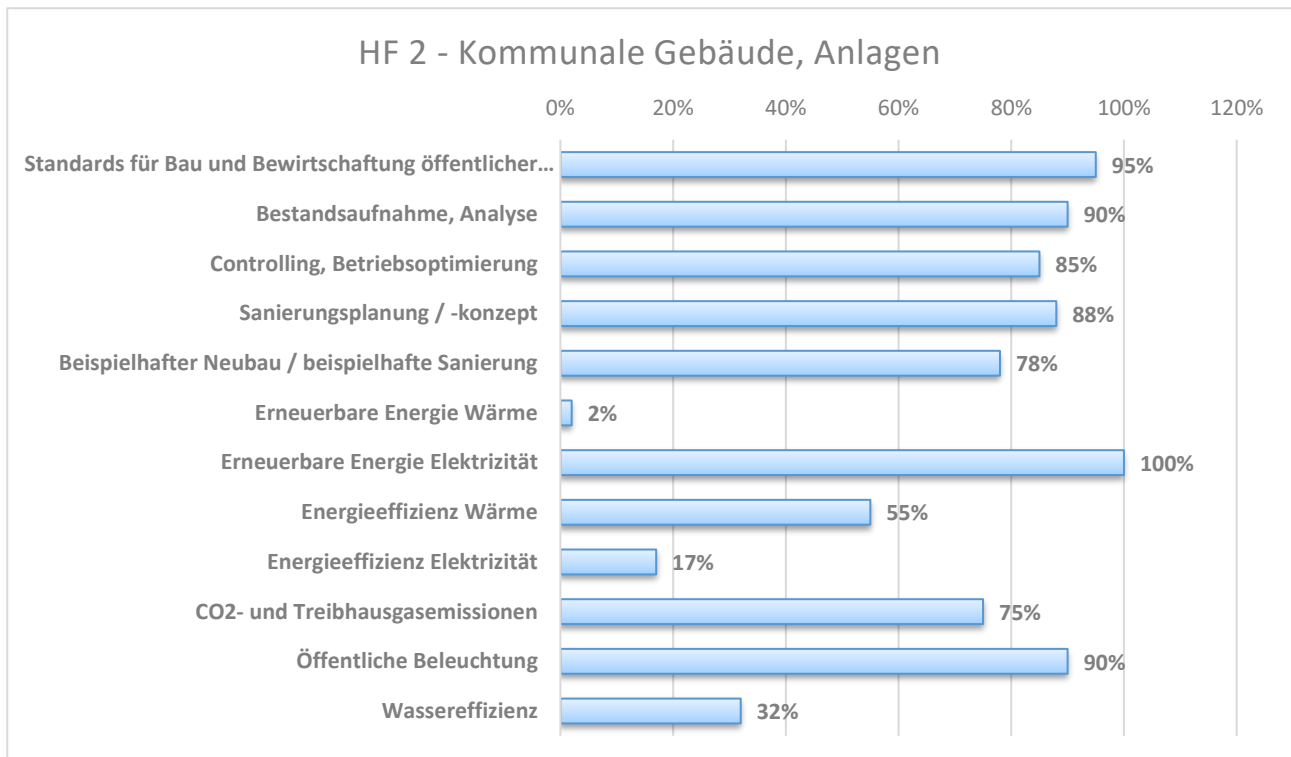
Optimierungspotenziale finden sich beispielsweise noch in der Evaluation von Klimawandeleffekten. Dabei erstellen andere Kommunen Konzepte wie „Klimopass“ mit Schwerpunkten für Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheit für vulnerable Gruppen. Im Bereich der Baugenehmigung bzw. Kontrolle könnte mit stichprobenhaften Vor-Ort Kontrollen oder Sanktionierung etwas mehr als der gesetzliche Standard geleistet werden.

Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude (Punktzahl: 70,3%, 2018 noch 63,1%)

Den größten Entwicklungssprung seit 2018 verzeichnet bei der eea-Bewertung das Handlungsfeld „Kommunale Gebäude und Anlagen“ mit 70,3% der möglichen Punkte (+7,2%).



Sehr positiv fallen beispielsweise die Bereiche „Standards für Bau und Bewirtschaftung“, Gebäude-Bestandsaufnahme, Controlling und Betriebsoptimierung sowie und der Bereich „Erneuerbare Energien Strom“ auf.



Mit der Neuauflage der Energieleitlinie 2020 wurde die Dachbegrünung für kommunale Funktionsgebäude verbindlich vorgeschrieben (sofern die Dachbegrünung nicht mit der PV-Nutzung kollidiert). Neubauten sind im Passivhausstandard auszuführen, Gebäudesanierungen im Rahmen des technischen/wirtschaftlichen Möglichen mit Passivhausstandard **EnerPHit** durchzuführen (sofern es bauliche Gegebenheiten wie Statik, Denkmalschutz etc. zulassen). Zudem wird **die Holzbauweise seit 2020 grundsätzlich bevorzugt**. Sämtliches Hausmeisterpersonal ist auf Grundlage der **Energieleitlinie geschult** (siehe 5.2.3; inkl. Einweisung Anlagenbetrieb). **Die Nutzung von hochwertigem Ökostrom über die eigenen Stadtwerke ist für die Verwaltung seit Jahren Standard.**

Verbesserung bei der Sanierungsplanung ergaben sich durch die Hinzunahme der CO₂-Emissionen als zentrales Kriterium zur Priorisierung zukünftiger Sanierungen. Um rasch die Potenziale aus der Photovoltaiknutzung für den Klimaschutz und die Verringerung der Strombezugskosten zu heben, ist es zudem vorstellbar, einzelne Dachsanierungen vorzuziehen, um PV-Anlagen zu installieren (z. B. Hermann-Hepper-Halle, TH-Philosophenweg etc.).

Ausschlaggebend für die Bereiche Energieeffizienz Wärme und Elektrizität sind die **städtischen Energie-Verbrauchszahlen**, welche über genormte Kennwertgrößen mit durchschnittlichen Verbräuchen ähnlicher Liegenschaften (Ziel- und Grenzverbräuche nach ages 2005) einen kontinuierlichen Rückgang der Verbräuche

aufweisen. **Verbesserungen gab es hier in beiden Bereichen. Besonders bei der Effizienz Wärmeenergiebedarf** aller kommunalen Liegenschaften konnte 2020 eine deutliche Einsparung erreicht werden (witterungsbereinigt bei 16,1 GWh), trotz Flächenzuwachs FB8 Hochbau und Gebäudemanagement). Im Jahr 2017 lag dieser noch bei ca. 25 GWh jährlich (inkl. Kläranlage).

Optimierungspotenziale finden sich beispielsweise noch bei den öffentlichen Liegenschaften, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. Hier existiert bei der Versorgung nur ein erneuerbarer Wärmeanteil von rund 2%. Auch die Effizienzkennwerte für Wärme, Strom und Wasser sind zwar kontinuierlich auf einem richtigen Weg, aber noch nicht überdurchschnittlich.

Handlungsfeld 3: Versorgung & Entsorgung (Punktzahl: 85,5%, 2018 noch 83,9%)

Das Handlungsfeld „Ver- und Entsorgung“ bewertet die betriebliche Ausrichtung und die Aktivitäten der kommunalen Energie- und Wasserbetriebe. In diesem Bereich ist die Stadt mit 85% der möglichen Punkte überdurchschnittlich gut aufgestellt. Zahlreiche Klimaschutzaktivitäten der Stadtwerke Tübingen und ihre generelle Unternehmenskultur haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Besonders erwähnenswert sind die Kategorien „Unternehmensstrategie der Energieversorger“, „Produktpalette und Serviceangebot“ sowie „Wärme und Kälte aus erneuerbaren“.



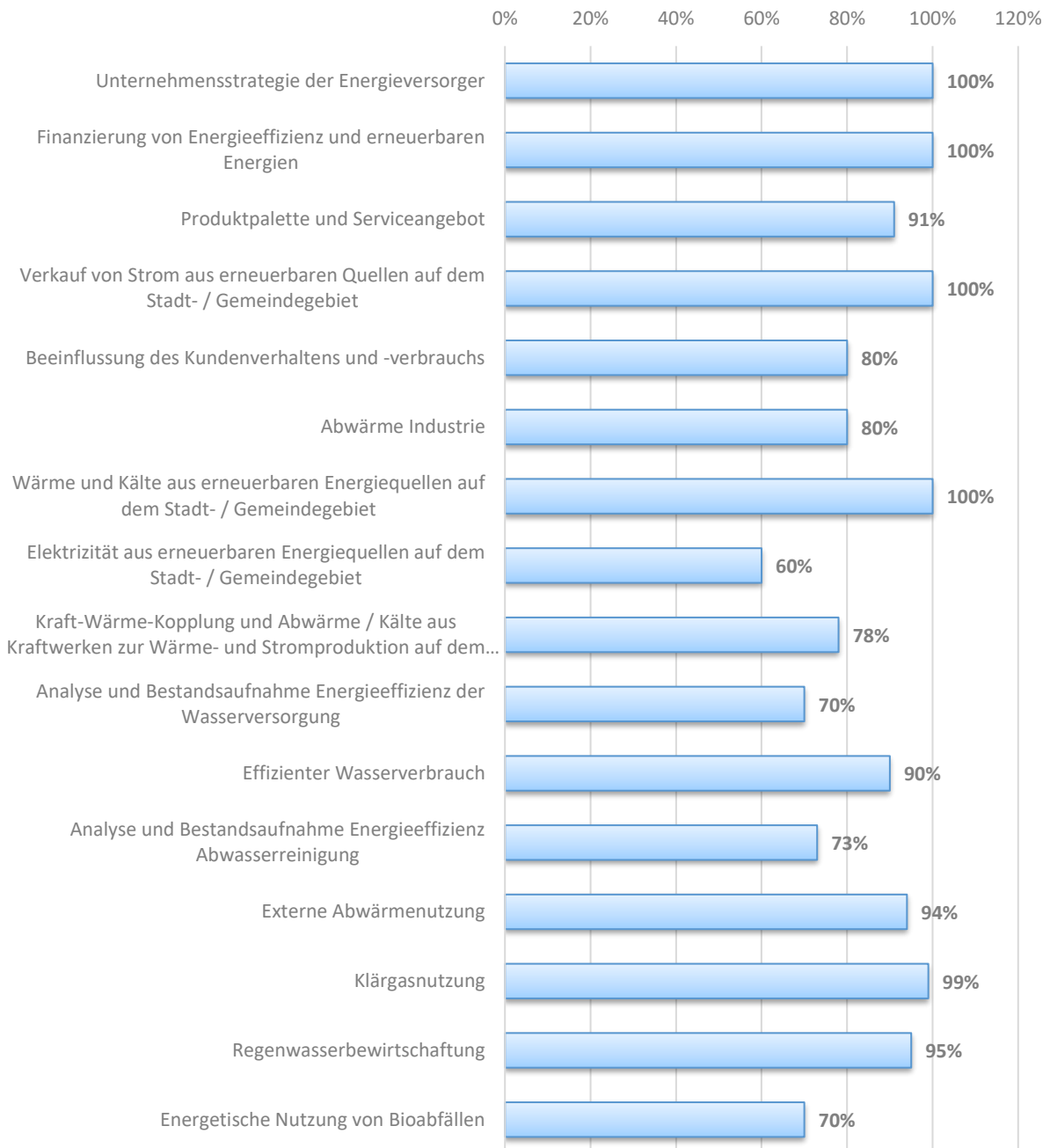
Hervorzuheben ist hier die **Unternehmensstrategie** der Stadtwerke und ihr Vorhaben, bis zum Jahr 2024 den Bedarf im Tübinger Stromnetz zu 75% (300.000 MWh) selbst aus **Erneuerbarer Stromerzeugung** zu decken. Damit erzeugen die SWT bis 2024 inkl. KWK-Strom 90% des Tübinger Strombedarfs (360.000 MWh) selbst. Insgesamt werden rund 75 Millionen Euro in eine nachhaltige Energieversorgung investiert (2019 wurde der Investitionspfad erneut erhöht). Parallel konnte bis 2019 auch der Anteil des Ökostromvertriebs der SWT auf rund 43% des Gesamtabsatzes erhöht werden.

Ein weiterer Entwicklungsfortschritt ist die umgesetzte **Abwärmenutzung der Gerhard Rösch Gruppe** seit 2020. Überschüssige Abwärme aus der Textilproduktion wird in das Fernwärmenetz eingespeist. Die bislang ungenutzte und in die Luft abgelassene Abwärme wird dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Tübingen rund 5.900 zusätzliche Megawattstunden emissionsfreie Wärme liefern. Das spart jährlich 700 000 Liter Heizöl und reduziert die CO₂-Emissionen um 1.600 Tonnen.

Ein voller Erfolg war zudem das **temporär aufgelegte städtische Förderprogramm für Photovoltaik und Speicher**. Das Jahr 2020 war im PV-Sektor das Zubau-stärkste Jahr der Geschichte im Tübinger Netzgebiet (Zubau von 2,99 MWpeak).

Optimierungspotenziale finden sich in Handlungsfeld 3 nur geringfügig, beispielsweise noch bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien (60%), auch wenn die Stadtwerke auch außerhalb der Gemarkung in erneuerbare Energieanlagen investieren und diese beim eea auch anrechenbar sind. Auch bei der Effizienz der Wasserversorgung liegt Optimierungspotenzial. Der gesamte Energiebedarf für Gewinnung, Aufbereitung, Transport, Speicherung und Verteilung des Trinkwassers ist leicht steigend von ca. 0,3 kWh/m³ Wasser 2015 auf 0,44 kWh/m³ Wasser.

HF 3 - Ver- und Entsorgung



Handlungsfeld 4: Mobilität (Punktzahl: 88,9%, 2018 bei 88,6%)

Der Bereich Mobilität ist mit knapp 89% der möglichen Punkte exzellent aufgestellt und liegt deutlich über dem Schwellenwert einer eea gold-Auszeichnung.

Am besten schneiden u.a. die Kategorien „Parkraumbewirtschaftung“ und „Städtische Versorgungssysteme“ ab. Selbst der in dieser Kategorie Mobilität schwächste Bereich „Abstellanlagen“ liegt mit 75% noch auf eea gold-Punkteniveau.



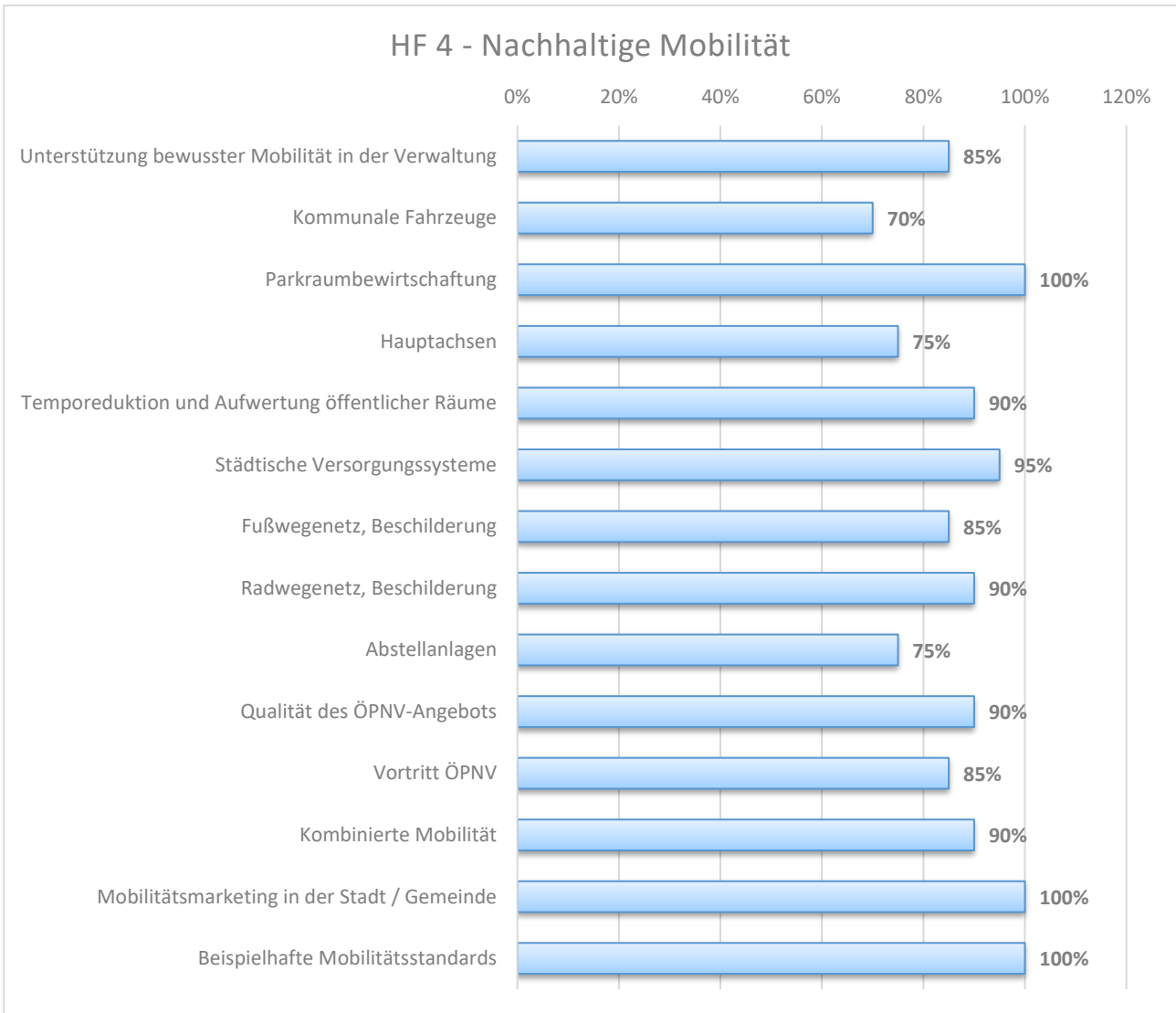
Insgesamt sprechen **verschiedene Kennwerte** für die nachhaltige Praxis:

- Der MODAL-SPLIT im Binnenverkehr hat einen Anteil von 74% beim Umweltverbund: 37% Fuß; 19% Fahrrad; 18 % ÖPNV; 26% MIV
- Ein sehr leistungsfähiges Carsharing: knapp 2450 Nutzer*innen Mitte 2020 und damit >28 Teilnehmende je 1000 EW (= ein Spitzenwert für eine Kommune unter 100.000 EW)
- sehr leistungsstarker bus-basierter Stadtverkehr: in 2019 beförderte der TüBus 20,7 Mio. Fahrgäste (235 ÖPNV-Fahrten pro EW, ergänzend kommt ein SPNV mit 5 Haltestellen im Stadtgebiet hinzu, für den keine Fahrgastzahlen vorliegen). Dabei verlängerte sich auch das Liniennetz auf 353 km in 2019.
- eine relativ geringe PKW-Dichte von 448 PKW/1000 EW für eine Kommune unter 100.000 EW, allerdings seit 2016 wieder mit leicht steigender Entwicklung.
- Etwa 87 km ausgewiesene Radverkehrshaupttrouten laut Radverkehrskonzept 2010, d.h. mindestens 1 km Radweg pro 1.000 EW.
- Der Konzern Stadt bezuschusst den ÖPNV nach Kräften mit attraktiver Tarifgestaltungen und Sondertarifen bis hin zum kostenfreien ÖPNV an Samstagen oder Gratis-Monatstickets für frischgebackene Eltern. In 2017 wurden für den Verlustausgleich des ÖPNV im „Konzern Stadt“ rund 4,1 Millionen Euro bzw. 47 € je Einwohner*in aufgewendet.

Hervorzuheben als weitere Entwicklungsbausteine seit 2018 sind u.a. das ausgebaute Sharing-Angebot COONO der Stadtwerke mit teilAuto: 40 E-Roller (freefloating) und 10 E-Pkw (standortbasiert) stehen zur Verfügung; die Kooperationen mit teilAuto und Fahrschulen für Fahranfänger*innen, am Neubaugebiet Güterbahnhofareal, die Verstetigung des Neubürgermarketings mit Mobilitätsschwerpunkt oder das Leihangebot für E-PKW der Stadtwerke Tübingen und verschiedene städtische Förderprogramme wie zum Beispiel für E-Lastenräder.

Im Bereich Elektromobilität wurde zudem in 2020 ein Elektromobilitätskonzept für Tübingen aufgestellt (kommunale Handlungsoptionen). Damit einher geht neben dem Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur durch die SWT schwerpunktmäßig auch die Zukunftsprojekte „Drehscheibe Blaue Mobilität“ (Umbau ZOB) und die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2010 als Teile von „Mobilität 2030“ Tübingen.

Optimierungspotenziale sind im Handlungsfeld 4 nur differenziert benennbar. So sind nahezu alle Teilbereiche recht gut bewertet, aber eben auch noch nicht zu 100% alle Potenziale ausgeschöpft. Für die finale Verbesserung des Fahrradverkehrs, ÖPNV usw. sind nun neben den größeren Meilensteinen Drehscheibe Mobilität, Blaues Band und Mobilität 2030 viele kleine Teilschritte in Zusammenarbeit mit Nutzer*innen (Zufriedenheitsbarometer) und Multiplikatoren (Arbeitskreise für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess) beständig.

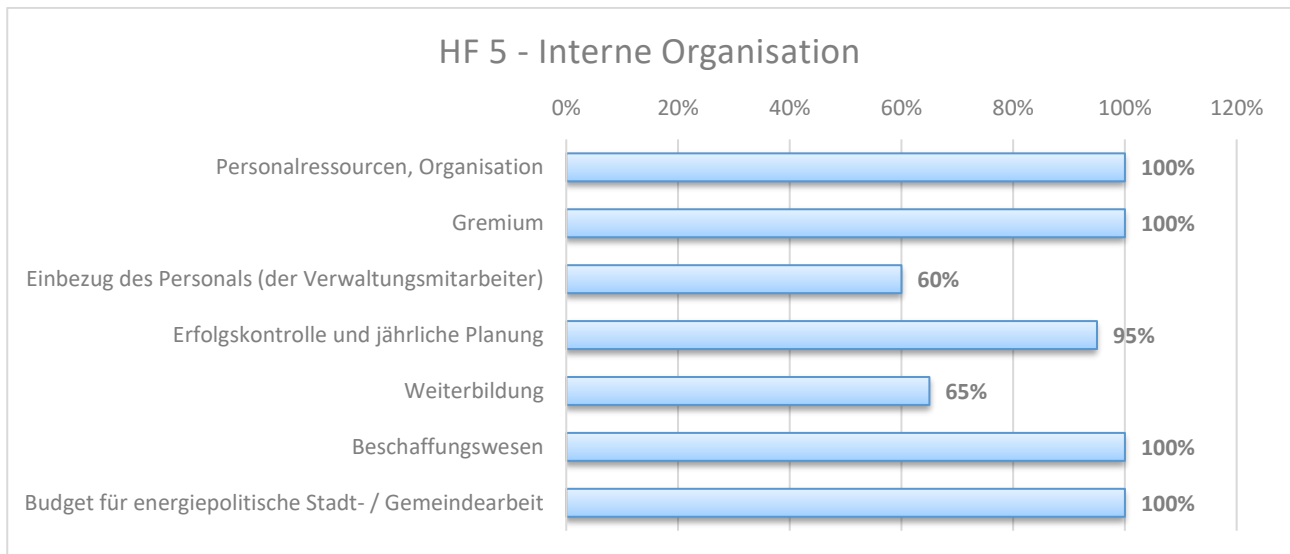


Handlungsfeld 5: Interne Organisation (Punktzahl: 92,3% 2018 noch 90,2%)

Der Bereich „Interne Organisation“ der Stadt ist mit 92% ausgezeichnet und sehr vorbildlich aufgestellt und erfüllt alle Kriterien für die eea gold-Auszeichnung. Am besten bewertet sind die Bereiche „Personalressourcen und Organisation“, „Beschaffungswesen“ und „Budget für energiepolitische Stadtarbeit“. Einige Beispiele:

Die Mitarbeitenden sind hochmotiviert und sensibilisiert in allen Bereichen wie Klimaschutz, Energie oder Mobilität tätig. Weiterbildungen werden explizit gefördert, bei Hausmeistern existiert eine Verpflichtung zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Verbesserungsideen der Mitarbeitenden werden in Arbeitskreisen und Projektgruppen regelmäßig erarbeitet.

2019 wurde eine weitere Stelle für den Klimaschutz geschaffen, ein eigenständiger Klimaschutzausschuss (inkl. beratender Mitglieder) für Grundsatzfragen eingerichtet. Für die neue, herausfordernde Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ wurde der alle zwei Monate tagende „JourFix Klimaschutz“ (Führungsspitze Stadt und SWT) sowie sektorale Koordinationskreise eingerichtet. Zudem soll die Struktur möglichst mit externer Unterstützung bis 2022 optimiert werden.



Optimierungspotenziale im Handlungsfeld 5 sind zu vernachlässigen. Der wichtigste Hebel sind personelle und finanzielle Ressourcen und das interne Verständnis von Klimaschutz als Pflichtaufgabe. Die Verstärkung der Hausmeisterschulungen und Mitarbeitenden könnte laut eea noch etwas intensiver geführt werden.

Handlungsfeld 6: Kommunikation & Kooperation (Punktzahl 91,3%, 2018 noch 87,6%)

Der Bereich Kommunikation und Kooperation stellt mit 91% ebenfalls einen der am besten bewerteten eea-Teilbereiche dar. Die Stadt Tübingen ist überdurchschnittlich bekannt und renommiert für ihre Klimaschutzaktivitäten und bündelt ebenso zahlreiche Akteur*innen und Unterstützer*innen für dieses Thema. Besonders hervorzuheben sind dabei die Unterkategorien „Konzept für Kommunikation“, „Vorbildwirkung und Corporate Identity“ mit Tübingen macht blau oder auch die Zusammenarbeit mit „Universitäten und Forschungseinrichtungen“.



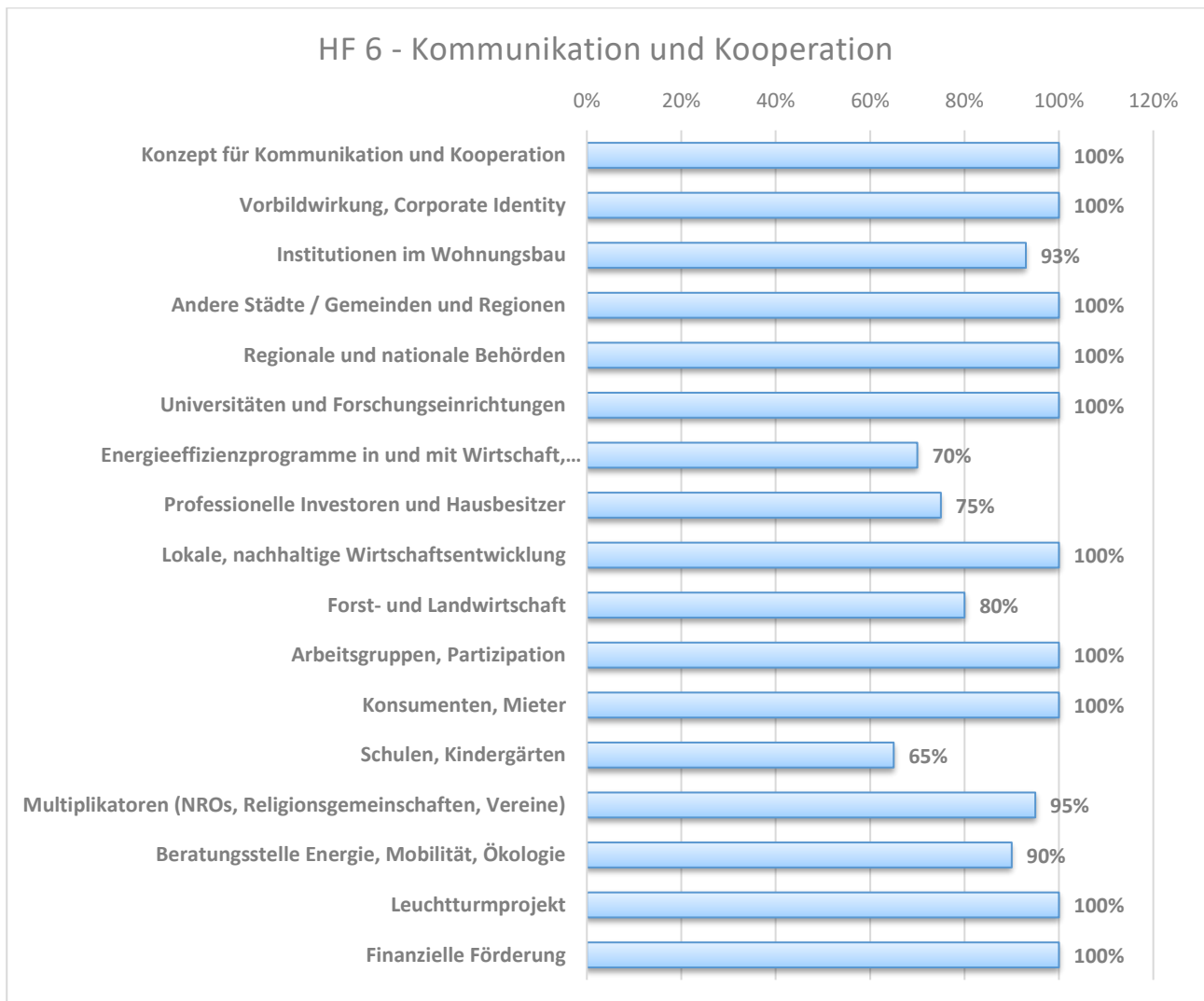
Verbesserungen sind beispielsweise **beim Wohnungsbau mit der Sanieroffensive der GWG** zu verzeichnen. Inzwischen konnten von den fast 900 Wohnungen mehr als die Hälfte saniert werden, viele sind, wann immer möglich, danach auch mit Photovoltaik ausgestattet. Im Rahmen des Modernisierungsprogramms 2.0 der GWG werden für die neue Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ jährlich weitere Mittel im Wirtschaftsplan bzw. die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 eingeplant.

Jetzt bei 100% ist die vorbildliche **behördliche Vernetzung und Einflussnahme**. Seit 2018 ist Tübingen Praxispartnerin zum Gutachten Mobilitätspass (Nahverkehrsabgabe) des Verkehrsministeriums BW sowie beteiligt beim Fachaustausch 2019, inkl. Impulsvortrag, des Umweltministeriums „Rahmenbedingungen einer landeseinheitlichen Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg“. Ebenso zu erwähnen sind der wiederholte Austausch mit dem Verkehrsministerium zum Themenfeld "Anwohnerparkgebühren" sowie die Stellungnahme zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW 2020.

Mit der breit angelegten und öffentlichkeitswirksamen **Erarbeitung des Klimaschutzprogramms 2030 – Tübingen klimaneutral als „Leuchtturm“ und Zukunftsvision** wurden zudem wieder sämtliche Bürger*innen in Sachen Klimaschutz beteiligt. Partizipation war ausdrücklich gewünscht und wurde per BürgerApp oder Fragebogen eingeholt. Ebenso wurden Multiplikator*innen explizit angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.

Insgesamt wurden in den zurückliegenden Jahren im Mittel ca. 7- 27 Euro je Einwohner*in für Maßnahmen Dritter von Stadtverwaltung bzw. Stadtwerken als Förderprogramme zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren wurde vielfältige Angebote für Dritte entwickelt – zu nennen sind insbesondere die Förderprogramme für Strom und Wärme (Heizkesseltausch, Wärmepumpe, Fernwärmeübergabestation, effiziente Kühl- und Gefriergeräte, PV-Strom oder im Bereich Mobilität für die Anschaffung von E-Bikes, Lastenrädern, ÖPNV-Monatskarten usw.).

Optimierungspotenziale im Handlungsfeld 6 finden sich insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Diese können zwar als Blaue Sterne Betriebe oder im Klimapakt aktiv auf Angebote zugreifen bzw. mitgestalten, die Zahl der unternehmerischen Umsetzungserfolge und verbindlichen Ziele sind bisher jedoch noch nicht spitze. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten zur frühzeitigen Sensibilisierung hat noch quantitativen Spielraum, was die Teilnahme dieser Bildungseinrichtungen angeht.



4. Ausblick

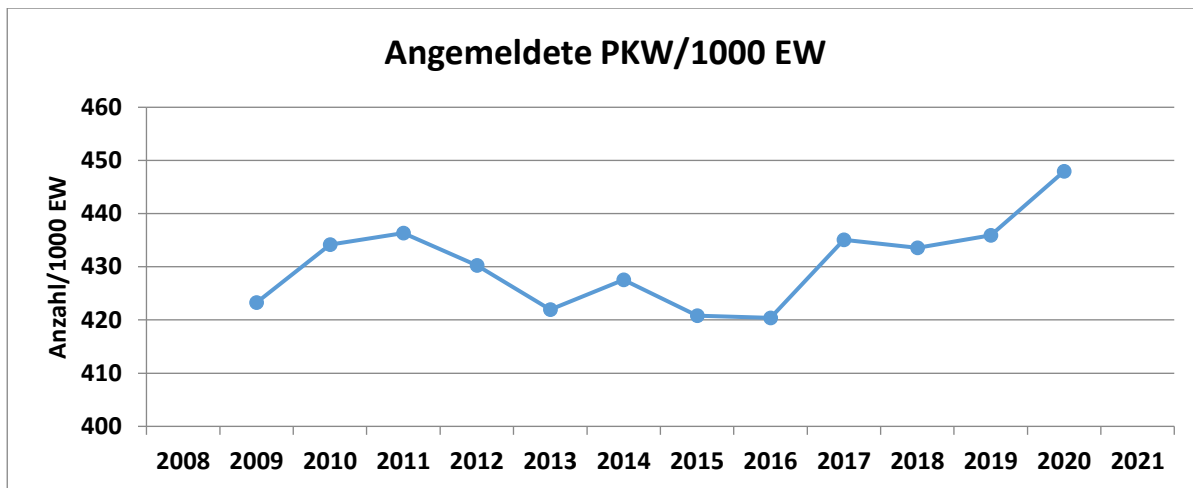
Die Stadt Tübingen wird sich auch in den nächsten Jahren nicht auf den vollbrachten Klimaschutzaktivitäten ausruhen. Das beschlossene Klimaschutzprogramm 2020-2030 – Tübingen klimaneutral 2030 zeigt, dass das eea-Team sowie die Projektgruppe „Klimaschutzoffensive 2.0“ weiterhin zahlreiche und vielfältige Ideen entwickeln.

Ein zukünftiger Schwerpunkt wird sicherlich die erneuerbare Wärmeplanung, ein massiver Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sowie die Mobilität darstellen, wie mehrere Maßnahmen verdeutlichen (Drehscheibe Mobilität, Superradwegenetz und Blaues Band, Verbesserung ÖPNV, E-Sharing-Ausbau, usw.).

Anhang 1: Weitere Energie- und klimarelevante Kennzahlen zur Beurteilung

(PDF-Auszug aus eea MT)

Mobilität

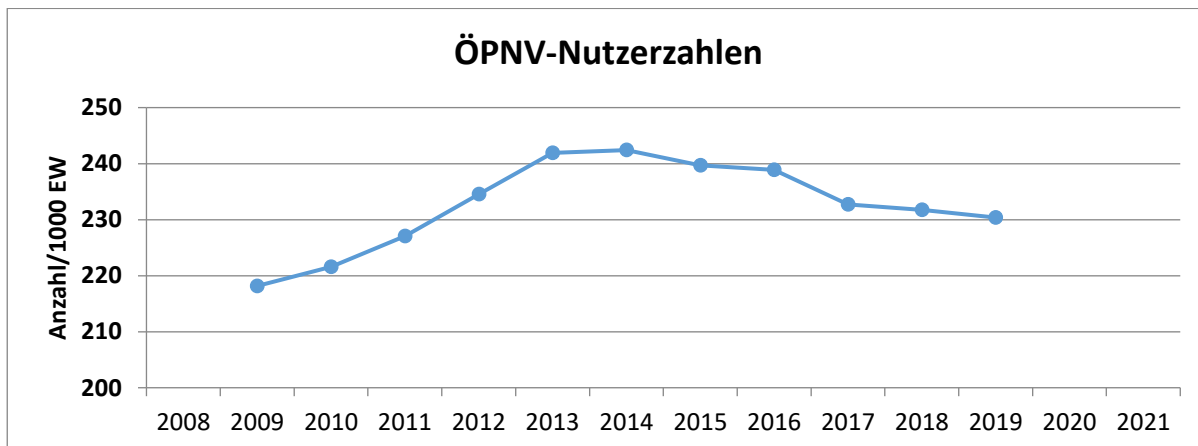


Benchmark-Wert: 538 (20.000-100.000 EW)

Mittelwert aus 67 bzw. 38 eea-Städten und -Gemeinden; Erfassungsdaten 2012-2019

Vorbildliche-Praxis-Wert 484 (20.000-100.000 EW)

Unteres Quartilsmittel; Standardabweichung 82 bzw. 29; Erfassungsdaten 2012-2019

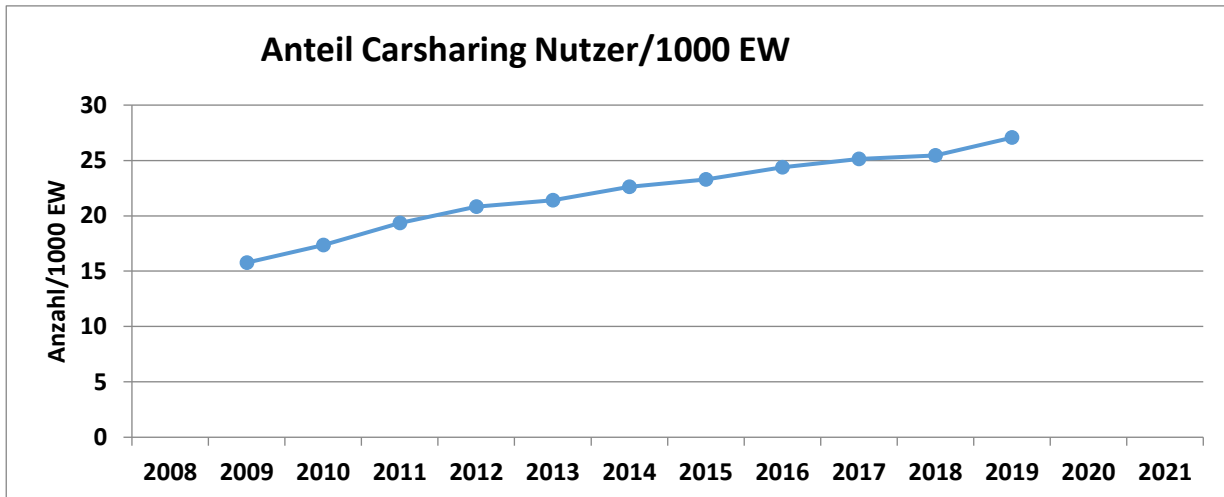


Benchmark-Wert: 86 Fahrgäste pro 1000 EW

Mittelwert aus 55 eea-Kommunen; Erfassungsdaten 2012-2019

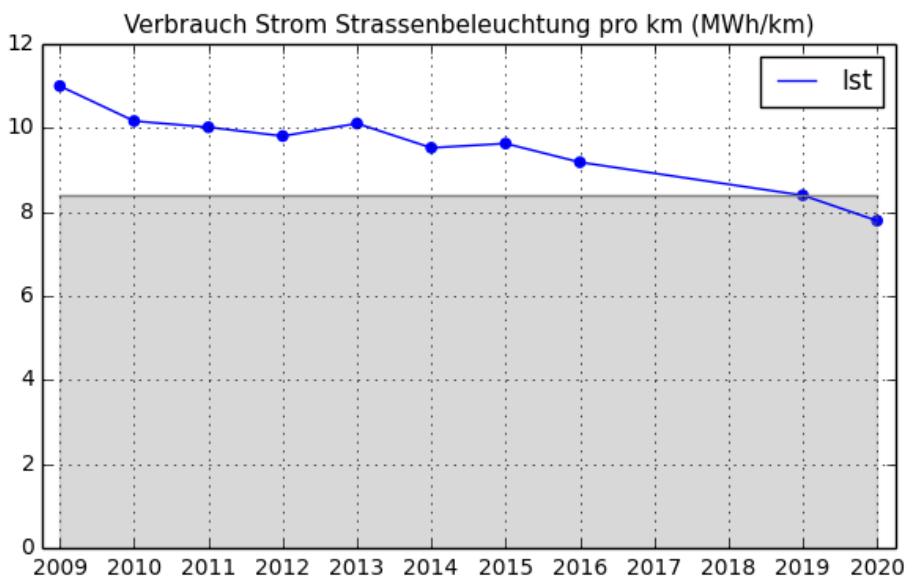
Vorbildliche-Praxis-Wert: 201 Fahrgäste pro 1000 EW

Oberes Quartilsmittel; Erfassungsdaten 2012-2019



Benchmark-Wert n.a.

Energie



Benchmark-Wert: 7,55 MWh/km

Mittelwert aus 93 eea-Städten und -Gemeinden; Erfassungsdaten 2012-2019

Vorbildlicher-Praxis-Wert 3,90 MWh/km

Unteres Quartilmittel; Erfassungsdaten 2012-2019

Anhang 2:

Beschreibung European Energy Awards

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

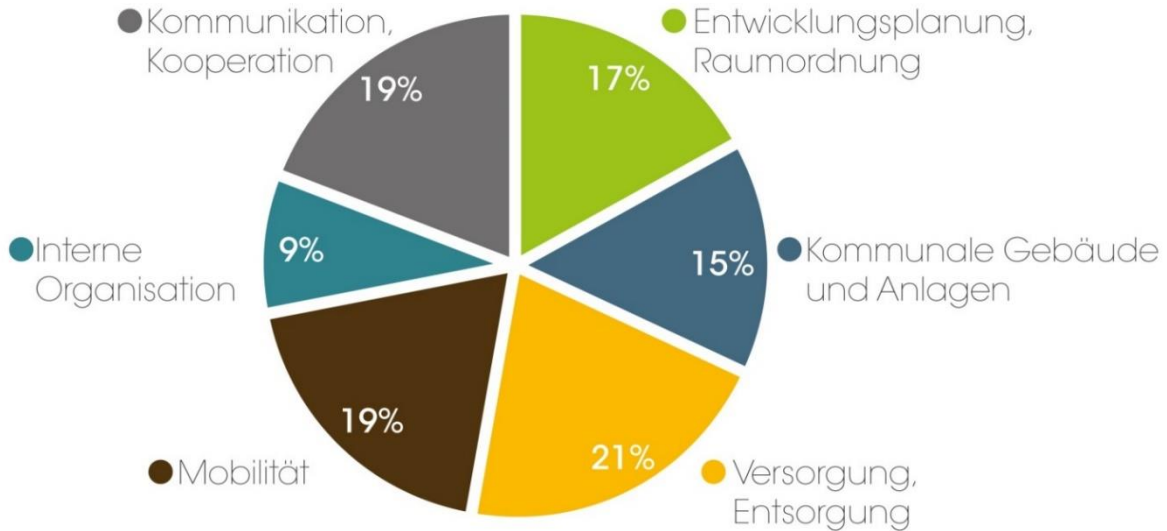
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.

